Sachlicher Teilflächennutzungsplan
„Windenergie“ der Stadt Sundern

ANLAGE 11.5.7 zur Begründung

Abwägungstabellen zu den eingegangenen Stellungnahmen
im Rahmen der erneuten, eingeschränkten Beteiligungen
gem. § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB
i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

hier: Erneute, eingeschränkte Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB (12/2016)

Fassung: Februar 2017

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Sundern

hier: erneute eingeschränkte Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Dez. 2016) – Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen
(Hinweis: die Stellungnahmen sind nach Datum des Schreibens sortiert)

Lfd.-Nr.	Datum	Absender *Art der Abgabe*	Inhalt der Stellungnahme	Flächen-bezug	Anreg./ Bed. / Hinw.	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Beschluss-vorschlag
Dez. 2016 – 01	12.01.17	XXXXX Brief	Der Projektentwickler weist darauf hin, dass innerhalb des Gebietes die Errichtung von zehn WEA unter Einhaltung von >1.000m zu den nächstgelegenen Siedlungen und >800m zu den nächstgelegenen Einzelgehöften und dem Campingplatz vorgesehen sei. Für vier der WEA liege bereits ein positiver bauplanungsrechtlicher Vorbescheid vor. Darauf aufbauende Genehmigungsanträge seien beim HSK eingereicht. Vor dem Hintergrund artspezifischer Empfindlichkeiten sowie vorliegender Untersuchungen und örtlicher Raumbezüge seien auch unter Berücksichtigung des aktuellen Kenntnisstandes keine dem Vorhaben entgegenstehenden Belange erkennbar. Artenschutzrechtliche Konflikte könnten durch die vorgesehene Freihaltung des 1.000m-Umfeldes vermieden werden.	4.2	H	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Planung ergeben sich hieraus nicht.

WEA	Windenergieanlage(n)
HSK	Hochsauerlandkreis
H	Hinweis
A	Anregung
B	Bedenken